

**21.04.21**

## **Antrag**

**der Freien Hansestadt Bremen**

---

### **Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

Punkt 1 der 1003. Sitzung des Bundesrates am 22. April 2021

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

Die Bekämpfung der Covid 19 Pandemie macht seit mehr als einem Jahr erhebliche Eingriffe in das gesellschaftliche Leben und in die persönliche Freiheit jeder und jedes Einzelnen notwendig. Auch die mit dem vorliegenden Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite verbundenen Maßnahmen greifen tief in die Privatsphäre ein.

Der Bundesrat begrüßt, dass im Zuge der Befassung des Deutschen Bundestages die Homeoffice-Pflicht nunmehr eine Konkretisierung und Verankerung im Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite gefunden hat. Der Bundesrat begrüßt ferner, dass eine Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vorgenommen wurde, mit der die Testangebotspflicht von Unternehmen erweitert wird.

Gleichwohl bedauert der Bundesrat, dass angesichts des vom RKI dokumentierten Infektionsrisikos am Arbeitsplatz keine dem Schulbereich analoge echte Testpflicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht im Home-Office arbeiten, sondern ihre Tätigkeit in Präsenz im Betrieb ausführen und am Arbeitsplatz im direkten Kontakt zu anderen Beschäftigten, Kunden und Gästen stehen, verankert wurde.

Durch eine solche Maßnahme könnten der Arbeitsschutz im Betrieb optimiert, Ausbrüche am Arbeitsplatz reduziert und damit Beschäftigte, deren Familien sowie Kunden und Gäste besser geschützt werden. Eine echte Testpflicht für Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmer könnte außerdem einen übergeordneten Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und zur Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitssystems leisten sowie helfen, Betriebsschließungen in Folge von Ausbrüchen zu vermeiden.

Die mit einer Testpflicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbundenen Grundrechtseingriffe sind angesichts der geringen körperlichen Belastung bei Nutzung der Tests im Verhältnis zu dem damit verbundenen Nutzen als gerechtfertigt anzusehen. Aus diesem Grund fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, entsprechende rechtliche Regelungen zu schaffen.